

Sanierung von Unternehmen der Holz- und Möbelindustrie

Um Unternehmen der Holz- und Möbelindustrie zu sanieren, kommt sowohl eine außergerichtliche Sanierung als auch eine Sanierung durch ein Insolvenzverfahren in Betracht.

1

Branchenskizze:

Die deutsche Holz- und Möbelindustrie erwirtschaftete im Jahr 2018 mit 155.556 Beschäftigten in 934 überwiegend mittelständischen Betrieben einen Gesamtumsatz in Höhe von rund 36,6 Milliarden Euro. Der Auslandsumsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Prozent auf 10,9 Milliarden Euro und liegt somit bei rund 30 Prozent des Gesamtumsatzes (Quelle: BMWI unter: www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Branchenfokus/Industrie/branchenfokus-holz-und-moebelindustrie.html, abgerufen am 07.05.20, um 11:05 Uhr). Ohne Frage ist die Holz- und Möbelindustrie damit ein ganz wichtiger Wirtschaftszweig in Deutschland.

Branchenspezifische Krisenursachen:

Dennoch sieht sich die Holz- und Möbelindustrie immer wieder **erheblichen Schwankungen** und großen Herausforderungen ausgesetzt. Eine klare Marktstrategie und die Integration von tragfähigen IT-Lösungen fehlen sehr häufig in den Unternehmen. Sie als Büromöbelhersteller können direkt oder über den Fachhandel verkaufen – Die Fachhandelsbranche ist heterogen und zersplittert. Eine klare Marktausrichtung ist deshalb erforderlich. Über die gezielte Qualifizierung und Professionalisierung der Fachhandelsstrukturen wächst man schneller als der Markt. Die Aktivierung der vernachlässigten Vertriebsarbeit führt zu einer Umsatzsteigerung. Eine konsequente Margenbestimmung fehlt häufig.

Werden die vorgenannten Punkte missachtet, führt dies unweigerlich zu einer **Abwärtsspirale**:

- Sinkende Auftragslage und damit einhergehend schwache Umsätze
- Steigende Materialpreise
- Schlechte Ergebnisse
- Pfändungen und Vollstreckungsmaßnahmen (FA, HZA) laufen an,
- die Bonität bei den Hausbanken verschlechtert sich,
- Verspätete Zahlungen der Löhne oder der Spesen führt zu höherem Krankenstand; es droht ggf. die Kündigung von Arbeitnehmern,
- Der Umsatz sinkt bei fast gleichbleibenden Kosten.

So kann das Unternehmen schnell in eine Schieflage geraten. Das Team von **SELKER PARTNER** erstellt daher für Sie eine umfassende Analyse über die monatlichen Fixkosten. Zugleich wird die Einnahmesituation überprüft und strukturiert. Zudem kümmern wir uns um ein effektives Management.

Sodann beleuchten wir ihr Geschäftsmodell und überprüfen es auf seine Tragfähigkeit für die Zukunft. In diesem Zusammenhang werden die Dienstleistungsverträge mit Ihren Kunden und/oder Subunternehmen gleich mitgeprüft.

Gemeinsam mit Ihnen entscheiden wir sodann über das weitere Vorgehen.

Ihre Situation verbessert sich durch Einsatz unserer bewährten Sanierungsinstrumente schon kurzfristig. Mittel- bis langfristig wird Ihr Betrieb wieder profitabel, sodass Sie in eine erfolgsversprechende Zukunft blicken können.

Unsere spezifischen **Sanierungsinstrumente** für Sie sind:

1. **Liquidität sichern (Liquiditätsplanung etc.);**
2. **Rentabilitätsanalyse und Cash-Flow-Rechnung aufstellen;**
3. **Auf Basis von 1. und 2. erstellen wir ein umfassendes Sanierungskonzept – ggf. auch nach IDW S6 - und setzen es nach Absprache mit Ihnen direkt um;**
4. **Umsetzung des Sanierungskonzeptes i.R.d. außergerichtliche Sanierung oder mittels Eigenverwaltungsverfahren (s. unten).**

Außergerichtliche Sanierung:

Unter Einbeziehung Ihrer Mitarbeiter, Lieferanten und Banken sowie Ihrer sonstigen Vertragspartner erarbeiten wir ein umfassendes Sanierungskonzept. Dieses ist individuell auf Ihren Betrieb zugeschnitten. So gelingt die Wiederherstellung einer positiven Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Verlorenes Vertrauen wird zurückerlangt und Liquidität nachhaltig gesichert und gesteigert.

Sanierung im Insolvenzverfahren – Sanierung unter Insolvenzschutz!

Sollte die Durchführung eines Insolvenzverfahrens notwendig sein, haben Sie verschiedene Optionen: die Durchführung eines Regelinsolvenzverfahrens oder Verfahrens in Eigenverwaltung bzw. ein Schutzschirmverfahren.

Im Rahmen der **Eigenverwaltung** können Sie Ihren Betrieb fortführen. Sie bleiben im „Driver-Seat“ und lenken Ihr Unternehmen wie gewohnt – aber unter Aufsicht eines gerichtlich bestellten Sachwalters - weiter. Wir unterstützen Sie hierbei als Sachwalter oder Sanierungsberater.

Die **Vorteile einer Eigenverwaltung** sind u.a.:

- Sie behalten die uneingeschränkte Leitung Ihres Unternehmens.
- Sie werden durch Sanierungsprofis beraten und ein Sachwalter überwacht die Sanierung.
- Die Agentur für Arbeit zahlt bis zu 3 Monate die Netto-Löhne Ihre Arbeitnehmer (Insolvenzgeld bzw. Insolvenzgeldvorfinanzierung).
- Steuern müssen während der vorl. Eigenverwaltung nicht abgeführt werden.
- Sie können sich schneller und unkomplizierter von lästigen Verträgen („Cash-Fressern“) trennen.

Die o.g. Vorteile führen zu einer deutlichen und v.a. schnellen **Liquiditätssteigerung** in Ihrem Unternehmen!

Unter bestimmten Voraussetzungen profitieren Sie u.U. auch von einem **Schutzschirmverfahren**, bei welchem sehr schnell ein Insolvenzplan ausgearbeitet wird.

Ziel des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung oder mittels Schutzschirm ist die nachhaltige Sanierung und schließlich die Fortführung Ihres Betriebes.

Beratung durch Sanierungs- und Insolvenzprofis – alles aus einer Hand!

Das Team von **SELKER PARTNER** beschäftigt Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater. Daneben steht Ihnen ein Team von hochmotivierten Menschen zur Verfügung.

Gerade in der Krise ist es wichtig, dass die Ebenen Recht, Steuern und Betriebswirtschaft von Profis durchleuchtet werden. Wir von **SELKER PARTNER** bieten Ihnen alles aus einer Hand!

Sprechen Sie uns früh genug an. Je früher Sie uns ansprechen, desto besser können wir Sie unterstützen.